Deutscher Reichstag.

190. Sitzung vom 8. März, 12 Uhr.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Zur Berathung steht zunächst die **Interpellation v. Stauffenberg und Siegle**, ob die Regierung eine Vorlage betr. den Schutz des Urheberrechts deutscher Staatsangehöriger in Nordamerika mit Oesterreich-Ungarn zu machen gedenke.

Staatssekretär **v. Marschall** bejaht diese Anfrage. Eine Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn werde hoffentlich schon in nächster Session vorgelegt werden können.

Das Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten über den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte wird in 1. und 2. Lesung angenommen.

Das Haus setzt hierauf die **zweite Etats-Berathung** fort. Zum Etat über den Allgemeinen Pensionsfonds liegt eine Resolution des Abg. Graf Douglas auf Erlaß einer Novelle zu den Pensionsgesetzen von 1871 und 1874 vor, wonach das Recht auf den Bezug der eigentlichen Pension erst ruhen soll, wenn die im Civildienst angestellten Offiziere mehr als 6000 M., Feldwebel mehr als 1500, Sergeanten und Unteroffiziere mehr als 1200, Gemeine mehr als 700, Unteroffiziere nach 12jähriger aktiver Dienstzeit mehr als 1800 M. Diensteinkommen beziehen.

Abg. **Menzer** (Rp.) führt zur Begründung der Interpellation aus, daß eine Novelle zum Pensionsgesetze schon lange ein fühlbares Bedürfniß sei, daß aber bei den in der Resolution bezeichneten Klassen von Militärpersonen die Mißstände am krassesten seien. Nicht mehr dienstfähige Offiziere würden oft deshalb nicht verabschiedet, um sie nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen.

Abg. Frhr. **von Gültlingen** (Rp.) steht der Resolution sympathisch gegenüber, wünscht aber einen anderen Modus für die Anrechnung der Pensionen.

Generallieutenant **von Spitz** erklärt, daß eine Novelle zum Pensionsgesetz bereits ausgearbeitet sei, daß dieselbe aber wegen technischer Schwierigkeiten in dieser Session noch nicht habe eingebracht werden können.

Abg. Dr **Diesebel** (nl.) spricht sich mit Rücksicht auf diese Erklärung gegen die Resolution aus.

Abg. **Richter** (fdr.) spricht sein Bedauern aus, daß die Regelung der Pensionirung der Kriegsinvaliden durch die Verweigerung mit einer allgemeinen Militärpensionsnovelle hinausgeschoben und auf diese Weise den Kriegsinvaliden im Theuerungsjahre 1891 nicht mehr zugute gekommen sei. Es handelt sich hier um ganz verschiedenartige Fragen, da bei dem Militärpensionsgesetz nicht erwerbsunfähige, sondern selbstdienstuntüchtige Personen in Betracht kommen. Der konservative Antrag berücksichtigt auch gar nicht die ungeheure finanzielle Tragweite, die er namentlich durch seine rückwirkende Kraft hat. Angesichts der angekündigten Vorlage für die nächste Session sollten die Herren ihren Antrag zurückziehen.

Staatssekretär Frh. **v. Maltzahn** und Generallieutenant **v. Spitz** erwidern, daß die Verbindung mit dem Militärpensionsgesetz von Anfang an vorgesehen worden sei.

Abg. **Graf Douglas** (Reichspartei) empfiehlt den Antrag damit, daß dann die Civilbehörden sich gerade die tüchtigsten Leute auswählen können.

Abg. Dr. **Driterer** (Ctr.) empfiehlt die Zurückziehung der Resolution und bemängelt in derselben in gleicher Weise wie Abg. Richter die Unbestimmtheit inbezug auf die finanzielle Tragweite.

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (k.) zieht hierauf mit Rücksicht auf die Erklärung vom Bundesrath die Resolution zurück.

Abg. **Lorenzen** (freis.) tritt für die Erledigung der Pensionsansprüche der schleswig-holsteinischen Offiziere aus der Zeit von 1848—1851 ein.

Darauf wird der Etat des allgemeinen Pensionsfonds angenommen.

Beim Etat des Reichsinvalidenfonds verlangt

Abg **Singer** (Soz.) eine möglichst baldige Erhöhung der Pensionen der Kriegsinvaliden und macht dem Generallieutenant v. Spitz den Vorwurf, in der Kommission eine andere Stellung eingenommen zu haben als heute und diese Frage als nicht dringend bezeichnet zu haben.

Generallieutenant **v. Spitz** verwahrt sich gegen diesen Vorwurf. Er habe auch in der Kommission den vorjährigen Antrag Richter als einen Schmuck bezeichnet.

Der Etat wird bewilligt, ebenso der Etat für Bankwesen, nachdem

Abg. **von Strombeck** (Ctr.) eine Kürzung des Büreaudienstes für die Reichsbankbeamten an vielen Plätzen befürwortet hatte.

Zum Etat der Zölle und Verbrauchssteuern liegt ein Antrag Menger vor auf Erhöhung des Tabakzolles von 85 auf 125 Mark.

Abg. **Brömel** (d.) führt Beschwerde über die Verschleppung der Zollstreitigkeiten, die zum größten Theil aus dem Jahre 1888, wo sie infolge der Aenderung der Zollsätze in dem amtlichen Waarenverzeichnisse in großer Zahl entstanden seien, noch unerledigt seien. Ferner verlangt Redner die Angabe von Gründen in dem Bescheide des Bundesraths auf Eingaben der Interessenten und ein größeres Entgegenkommen der Zollämter gegenüber den Gewerbetreibenden, die wegen zu mangelhaft ertheilter Auskunft durch spätere Nachforderungen empfindlich geschädigt wurden. Redner beklagt sich des Weiteren über die Verhandlung der Initiativanträge des Reichstags seitens des Bundesraths. Auf den vor zwei Jahren im Reichstage angenommenen Antrag betr. den Petroleumzollzoll sei bis jetzt keine Antwort erfolgt. Wenn die Zollbeschwerden seitens des Bundesraths so spät erledigt würden, so käme das einer Rechtsverweigerung nahe.

Staatssekretär Frhr **v. Maltzahn** weist den Vorwurf, daß die Zollgesetze in unrechter Weise ausgeführt werden, entschieden zurück. Die Resolution sei im Bundesrathe erwogen worden, der Bundesrath habe jedoch beschlossen, der Resolution keine Folge zu leisten.

Abg. **Goldschmidt** (freis.) bedauert, daß diese Entschließung zeige, der Bundesrath habe kein Verständniß für die Bedürfnisse des Verkehrs. Es sei eine schwere Schädigung der Industrie, wenn sie jahrelang auf eine Entscheidung in Zollsachen warten müsse. In der Petitionskommission höre man andauernd Klagen über die Verschleppung der Zollsachen.

Staatssekretär Frhr. **v. Maltzahn** erwidert, in dem Bundesrathe herrsche die Ansicht, daß in der Petitionskommission oft nicht das Verständniß für die Schwierigkeiten vorhanden sei, mit denen die Zollverwaltung zu kämpfen habe.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Reichsp.) nimmt den Bundesrath gegen die Angriffe der Linken in Schutz, tritt in Sachen des Petroleumzollzolles aber dem Abg. Broemel bei.

Abg. **Broemel** (freis.) betont wiederholt, daß die Ausführung der Zollgesetze durch den Bundesrath häufig eine ungerechte sei, und daß die Interessenten sich fast in dem Zustande der Rechtslosigkeit befinden.

Staatssekretär Frhr. **v. Maltzahn** erwidert nochmals, daß der Bundesrath berechtigt und verpflichtet sei, die Zollgesetze authentisch auszulegen.

Abg. **v. Schalscha** (kons.) schließt sich mit Entschiedenheit den Ausführungen des Abg. Broemel an.

Abg. **Büsing** (natl.) glaubt dem Staatssekretär gegenüber konstatiren zu können, daß es in dieser langen Session den Arbeiten der Petitionskommission wohl niemals an Verständniß gefehlt hat. (Beifall.)

Nachdem Abg. **Menzer** (kons.) den Antrag auf Erhöhung des Tabakszolls vertheidigt, wird die Berathung auf Mittwoch 12 Uhr vertagt.

Schluß 5¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung vom 8. März, 11 Uhr.

(Bericht der „Saale-Zeitung".)

Die **Berathung des Kultusetats** wird fortgesetzt bei dem Kap. „Provinzialschulkollegien".

Die Berathung über die Gehälter der Provinzialschulräthe wird ausgesetzt bis zur Berathung des Normaletats. Das Kapitel wird mit Ausnahme dieses ausgesetzten Titels angenommen.

Bei dem Kap. Universitäten" verlangt

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.), daß dem Landtag jede Aenderung der Zweckbestimmung einer Professur zur Kenntniß gebracht werde. Ferner sei die Einführung des Systems der Dienstaltterszulagen für Professoren wünschenswerth. Bei dem jetzigen Besoldungsplan könnten oft die Professorenstellen nicht nach dem Wunsche der Fakultäten besetzt werden, und es würden den Fakultäten oft Professoren wider Willen aufoktroyirt.

Abg **v. Meyer-Arnswalde** (wildk.) bringt das Schreiben der bonner Studenten an den Rektor zur Sprache, in welchem diese erklären, daß sie entgegen der neuen Ferienordnung nach dem 3. März und vor dem 25. April die Kollegien nicht besuchen würden. Das sei ein Exzeß der Naseweisheit.

Kultusminister **Graf Zedlitz-Trützschler** erwidert, daß ihm von dem Bonner Fall nichts bekannt sei, er werde darüber Erkundigungen einziehen. Was die Ferienordnung betreffe, so schweben noch die Verhandlungen darüber, und es seien konkrete Vorschläge gemacht worden, welche nunmehr den Universitäten zur Begutachtung vorliegen. Ein Definitum sei in dieser Angelegenheit noch nicht geschaffen.

Abg. Dr. **Lotichius** (ltb.) bittet den Minister um einen besonderen Beamten für die zoologische Abtheilung des naturhistorischen Museums in Berlin.

Geh.-Rath **Althof** sagt Erwägung in dieser Richtung zu und schließt daran eine Schilderung der günstigen Ergebnisse des orientalischen Seminars. Die Zahl der Zuhörer habe stetig zugenommen, und betrage durchschnittlich 100; es seien viele Schüler nach den verschiedensten Weltheilen theils in amtlicher Eigenschaft, theils als Privatleute gegangen. Auch in Handelskreisen habe die Thätigkeit des orientalischen Seminars Anerkennung gefunden. Die gesteigerte Thätigkeit des Seminars habe eine Mehrforderung für neue Lektoren veranlaßt.

Abg. **v. Eynern** (nl.) konstatirt, daß die Universität Berlin ein Drittel des gesammten Universitätsetats beschlinge. Trotzdem ließen die medizinischen Institute noch recht viel zu wünschen übrig. Während in Frankreich die Städte einen erheblichen Zuschuß zu den Universitätskosten beitragen, geschehe von Berlin in dieser Richtung nichts. Andere deutsche Städte, wie Straßburg, Leipzig, Breslau, Kiel tragen zu den Kosten für die Kliniken bei. Die reichste Stadt des Landes thue für die Kliniken nichts, im Gegentheil habe sie bestimmte Vorrechte an den medizinischen Instituten. Die Stadt Berlin möge den ungenügenden Zuständen durch Zuwendungen ein Ende machen.

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.): Die Besoldung der Professoren ist eine schwere Frage. Will man einen hervorragenden Mann berufen, so wird man mehr als das Durchschnittsgehalt geben. Die Besoldungsfrage wird in anderer Weise geregelt werden müssen. Wenn ein medizinischer Professor eine Klinik leitet, so wird er zugleich zu einer übergroßen Privatpraxis verleitet, durch welche die Leitung der Klinik selbst leiden kann. In den Zusammenstellungen des Abg. von Eynern fehlte der logische Zusammenhang. Der große Aufwand für die Berliner Universität hat seinen Grund darin, daß Berlin die größte Universität ist. Wenn Paris Zuschüsse zu der Universität giebt, so möge man bedenken, daß Paris von dem Staate jährlich Zuwendungen erhält. Berlin hat eigene Krankenhäuser und braucht daher nicht die Universitätskliniken. Man geht jetzt mit dem Gedanken um, in den städtischen Krankenhäusern Kliniken abgelten zu lassen.

Ich möchte sodann einen besonderen Mißstand zur Sprache bringen: Unsere pathologisch-anatomische Sammlung, die größte der Welt, ist auf Boden und in Kellern untergebracht, die baufällig sind. Das verstehe ich nicht. Der Umbau des pathologischen Instituts muß bald vorgenommen werden. Der Zutritt zu der pathologischen Sammlung muß jedem Medizin Studirenden offen stehen, imd ich bitte die Regierung, in dieser Richtung Maßregeln zu treffen.

Geh. Rath Dr. **Althof** bedauert, der Anregung, betreffend die Zweckbestimmung der Professuren nicht Folge geben zu können. Die Einführung des Systems der Dienstaltterszulagen werde von der Regierung erwogen. Redner wünscht, daß die Ausführungen des Abg. v. Eynern bei der Stadt Berlin sympathische Aufnahme finden möchten. Der Umbau des pathologischen Instituts könne erst vorgenommen werden, wenn die Frage der Charitebauten entschieden sei.

Abg. Dr. **Friedberg** führt aus, daß manche Gehälter der Professoren nicht zur Ernährung einer Familie ausreichten.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.) entgegnet dem Abg. v. Eynern, daß Berlin das größte Interesse habe, seine Krankenhäuser in den Dienst der Wissenschaft zu stellen, und gern bereit sei, Mittel zu solchen Zwecken herzugeben. Den Uebelstand der Verschiedenheit der Professorengehälter erkenne er an, aber dieser würde sich so leicht nicht beseitigen lassen.

Abg. Dr **Soelig** wünscht eine größere Unterstützung für das Museum der landwirthschaftlichen Hochschule.

Abg. Dr **Kropatscheck** (kons.) glaubt, daß Berlin allerdings von der Charitee große Vortheile habe, ohne daß es irgend eine Aufwendung dafür mache.

Abg. **v. Eynern** (nl.): Meine Rede hat wohl einen logischen Zusammenhang. Ich will nicht, daß die Steuerzahler zu Beiträgen für Institute herangezogen werden, von denen Berlin allein Vortheile hat. Dadurch verschiebt sich die Machtstellung Berlin's zu den Provinzstädten noch in höherem Maße. Ich will, daß die Berliner sich ihrer Pflicht gegen den Staat erinnern.

Abg. Dr. **Langerhans**: Herr v. Eynern hat nicht ausgeführt, in welcher Weise Zuwendungen gemacht werden sollen. Seine Ausführungen kann ich also nur scherzhaft nehmen. Die Städte in Frankreich geben Zuschüsse zu den Universitätskrankenhäusern, weil sie ihre Kranken in diesen Anstalten umsonst unterbringen. Wir aber haben nicht bloß eigene Krankenhäuser, sondern bezahlen auch für viele Kranken, die wir in der Charité unterbringen, so für die Geisteskranken, die Summe von 3 M. pro Kopf täglich. Das ist ein so hoher Satz, daß die Stadt nunmehr eigene Anstalten für Geisteskranke bauen will. Ich möchte nochmals die Frage des Umbaues des pathologischen Instituts der Regierung dringend ans Herz legen. Es ist unverantwortlich, daß eine so schöne Sammlung wie die pathologisch-anatomische in einer so wenig würdigen Weise untergebracht ist.

Kultusminister **Graf Zedlitz-Trützschler** wiederholt, daß das pathologische Institut nicht getrennt werden kann von der Charité. Eine Verbesserung der Zustände der letzteren ist aber vor allem dringend geboten. Es schweben Verhandlungen darüber, die hoffentlich zu einem günstigen Ergebnisse führen werden. Von heute auf morgen läßt sich die Frage aber nicht lösen, da die Platz- und Finanzfrage viele Schwierigkeiten bietet. Betreffs des pathologischen Instituts werde ich die heutigen Erörterungen in Erwägung ziehen.

Abg. **Moeren** (Ctr.): Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Kosten der berliner Universität lediglich aus der Staatskasse getragen werden. In der Provinz wird man für die Anregungen der Abgg. Kropatscheck und v. Eynern ein gutes Verständniß finden. Die Städte haben von den Universitäten große Vortheile. Berlin ist die wohlhabendste Stadt des Landes und muß daher wohl zu den Kosten der Universität herangezogen werden.

Abg. Dr **Hermes** (dfr.): Die Vorwürfe gegen Berlin sind durchaus ungerechtfertigt. Berlin bleibt nicht zurück, wenn es sich um die Förderung wissenschaftlicher Zwecke handelt. Dafür hat Berlin stets eine offene Hand gehabt.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.): Ich danke dem Herrn Regierungskommissar für die huldvolle Gesinnung, die er Berlin gegenüber gezeigt hat. (Heiterkeit.) Was die Charité betrifft, so muß ich wie bereits früher erklären, daß das Verhältniß der Stadt zu dieser Anstalt auf einem lästigen Vertrage beruht. Der Stadt wurde bei Gründung der Charité ein zur Krankenpflege angesammeltes Kapital genommen und dafür das Recht einer Anzahl Freistellen gewährt. Ich möchte zugleich auf die Verhältnisse eines Instituts aufmerksam machen, in welchem der Aufenthalt nichts weniger als angenehm ist. Man ist leicht in der Lage, an Gesundheit Schaden zu erleiden und sich zu erkälten, und das dürfte mit den Zwecken eines hygieinischen Instituts am allerwenigsten übereinstimmen (Heiterkeit).

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (k.): Berlin macht sich seine Stellung zu nutze. Es weiß, daß gewisse Institute nicht anderswo gebaut werden können, und deswegen giebt es keine Beiträge. Die günstige Lage Berlins zeigt sich darin, daß die Kommunalsteuer nur 100 Proz. der Staatssteuer beträgt. Freilich erklärt sich das daraus, daß die Einschätzung in Berlin stets strenger gewesen als in anderen Städten, namentlich in den rheinischen. An und für sich ist aber nicht zu bestreiten, daß die günstigen Verhältnisse Berlins es dieser Stadt gestatten, einen Beitrag für die Universitäten zu zahlen.

Abg. **Moeren** erwidert, daß die niedrige Einschätzung in gewissen Städten weniger in den Personen als in dem System gelegen habe.

Abg. Dr. **Hermes** giebt zu bedenken, daß Berlin auch eine Miethssteuer zahle, die sehr erheblich ins Gewicht falle.

Das Kapitel wird bewilligt.

Bei dem Kap. **„Höhere Lehranstalten"** bringt zu Tit. 1 „Zahlungen vermöge rechtlicher Verpflichtungen"

Abg. Dr **Graf** (Elberfeld, nl.) die Reform der höheren Lehranstalten zur Sprache. Eine abschließende Kritik wird erst nach längerer Erfahrung möglich sein. Die Lösung der Berechtigungsfrage ist eine glückliche. Am meisten Grund zur Zufriedenheit haben die lateinlosen Anstalten. Die neuen Lehrpläne und die Prüfungsordnung sind ein Kompromiß, also kein Bruch mit der Vergangenheit, sondern eine Fortentwickelung. Wenn man bedauert hat, daß der Unterricht in den klassischen Sprachen vermindert wird, so muß dem entgegnet werden, daß die Lösung der Ueberbürdungsfrage, des vermehrten Unterrichts im Turnen, in Geschichte und in der deutschen Sprache auf andere Weise nicht gefunden werden konnte.

Besondere Bedenken sind gegen das Zwischenexamen, welches in der sechsten Klasse abgelegt werden soll, erhoben worden. Dazu hat die Heeresverwaltung den Anstoß gegeben. Aber neben der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste soll das Examen auch andere Berechtigungen gewähren. Deswegen war die Eintheilung in eine Unter- und Oberstufe eine durchaus gerechtfertigte. Man mußte das Examen auch deswegen in der 6. Klasse der neunklassigen Schule einführen, weil man es für die sechsklassigen Schulen einführte. Das Abiturientenexamen wird durch ein solches Examen wesentlich erleichtert. Daß ein solches Examen der Gesundheit der Schüler schaden werde, kann nicht zugegeben werden. Aber auch in pädagogischer Beziehung wird dieses Examen nicht schlecht wirken, im Gegentheil haben große Pädagogen sich Vortheile von der neuen Einrichtung versprochen. Nehmen Sie also die Sache nicht so tragisch und sehen Sie die Prüfung einfach als das an, was sie wirklich ist, als eine einfache Versetzungsprüfung.

Auch die Frage der Realgymnasien ist, trotzdem der lateinische Unterricht in diesen Anstalten auf den Stand vor 1882 zurückgeführt ist, in richtiger Weise gelöst. Redner geht sodann auf die Frage der Einheitsschule und die Geschichte derselben unter Darlegung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern ein. Die Vortheile, die man von der Einheitsschule erhofft habe, haben sich nicht erfüllt. Unsere deutsche Schule ist eine gute. Ist die klassische Bildung wirklich so veraltet, so wird ihr kein Mittel aufhelfen können. Aber es ist kein Grund, unsere bewährte Schule zu Gunsten eines neuen Ideals zu opfern. Der Wettbewerb der Schulen ist jetzt eröffnet. Hoffen wir nun auf eine Zeit der Ruhe. Ein berliner Blatt hat den Mitgliedern der Schulkommission Dilettantismus und Servilismus vorgeworfen. Das klingt komisch, daß der Vorwurf des Dilettantismus von Stellen gemacht wird, die immer die Zuziehung im praktischen Leben stehender Männer befürworten. Der Vorwurf des Servilismus richtet sich gegen den Charakter der Männer und diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Wo kann man uns Beispiele anführen, daß entgegen ihrer früheren Ueberzeugung Mitglieder Ueberläufer zu der herrschenden Strömung geworden sind? Uns liegt nur das Wohl der Jugend und der Zukunft des Volkes am Herzen.

Abg. **v. Schenckendorff** (nl.): Die Feinde der Einheitsschule vergessen zweierlei, erstens, daß nur 20 Proz der Schüler die neunklassige Schule ganz durchmachen, und zweitens positive Vorschläge zu machen gegen die Mißstände, die wir hervorheben. Das Verhältniß der Zahl der Gymnasien zu der Bevölkerungsziffer ist weit größer als die entsprechenden Ziffern für die Realgymnasien und Oberrealschulen. Diese Uebelstände finden eine Steigerung noch darin, daß die Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen den Bedürfnissen des breiten Mittelstandes nicht genügen. Die Einheitsschule allein würde im stande sein, den Mißständen abzuhelfen. Wenn es möglich wäre, einen gemeinsamen Unterbau für alle Schulen mit einem dreitheiligen Oberbau einzuführen, so würde allen Bedürfnissen genügt, sowohl den gelehrten wie den praktischen. Hoffentlich wird der Minister denjenigen Städten, welche die Errichtung solcher Schulen vornehmen wollen, die Erlaubniß bereitwillig geben. Wie in Frankfurt und Altona, so mögen auch in anderen Landestheilen Versuche mit Einheitsschulen gemacht werden.

Kultusminister **Graf Zedlitz-Trützschler**: Der Versuch in Frankfurt soll nicht eine Abfindung sein für die Reformbestrebungen der Anhänger der Einheitsschule, sondern ein Versuch, auf dem weiter gebaut werden soll. Die ganze Anregung ist von einer städtischen Körperschaft ausgegangen, und da kann man von einer Abfindung nicht sprechen. Sollte der Versuch in Frankfurt am Main gelingen, so werden die praktischen Konsequenzen in einer solchen Frage ersten Ranges gezogen werden (Beifall). Ich werde es nicht ablehnen, wenn andere Städte gleiche Versuche machen wollen, ich werde auch nicht solche Versuche mit natürlichen Anstalten ablehnen, immer mit der Voraussetzung, daß unzweifelhaft nachgewiesen wird, daß an dem betreffenden Ort nicht ein Experiment auf Kosten der Eltern gemacht wird. Dagegen kann ich ein Entgegenkommen gegenüber der Forderung, Schulen mit gemeinsamem Unterbau und dreitheiliger Gabelung zu errichten, nicht versprechen. Was nun die Berechtigungsfrage überhaupt betrifft, so ist es doch mindestens der Erwägung werth, ob nicht die Gleichberechtigung der Realgymnasien mit den Gymnasien bezüglich des Universitätsstudiums durchzuführen möglich wäre. Mit einem kategorischen Nein darf man die Frage nicht von sich abzustreifen suchen. Die Schulfrage ist weniger eine technische als eine soziale. Eine ganze Reihe von Anordnungen auf dem Gebiete des Schulwesens würden sich von selbst finden und eine Reihe von Fragen würden sich mit größerer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920309025/fragment/page=0001

Sicherheit lösen lassen, wenn man es ermöglichte, sich loszumachen von dem Gedanken, daß für die Erreichung bestimmter staatlicher Stellen eine gewisse Form der Vorbildung das absolut sicher wendige ist. Erwägt man dies, so ist die Frage wirklich berechtigt, ob das Abiturientenexamen an einem humanistischen Gymnasium unter allen Umständen den alleinigen Grund zur Berechtigung für gewisse Studien giebt. Ich will ja nicht, daß der Universitätsprofessor vor einem Mischmasch von Zuhörern spricht, die ihn vermöge ihrer Vorbildung nicht verstehen. Aber vielleicht ist es möglich, den Beweis für das Verständniß der Vorträge der Professoren nach einem oder zwei Semestern auf andere Weise zu erlangen als durch das Abiturium geschieht.

Das Zwischenexamen ist von vielen Seiten verurtheilt worden. Wer unsere ganze höhere Schulbildung nur aus dem Gesichtspunkt einer Vorbereitung für die Universität aus betrachtet, der hat entschieden recht, wenn er sich zum Gegner unserer ganzen Reform überhaupt bekennt und gegen das Sekundaexamen Front macht. Es wäre aber eine Verjüngung an den breiten Schichten unseres Volkes, wenn man diesen gegenüber an einer so einseitigen Auffassungsweise über unsere höhere Schule festhalten wollte. Das Sekundaexamen ist nützlich, weil es allein einen gewissen Abschluß kennzeichnet und einem aus der Sekunda Abgehenden die gleiche Berechtigung gewährt wie dem aus der Bürgerschule Abgehenden. (Ruf: total falsch!) Ich erwarte den Gegenbeweis. Die Beurtheilung der neuen Lehrpläne und des Zwischenexamens ist auch mittlerweile eine günstigere geworden. Hervorragende Pädagogen und Volkswirthe haben sich günstig geäußert. Die Absicht, die Realgymnasien über den Haufen zu werfen, besteht nicht, im Gegentheil ist jetzt ihrer Entfaltung weiter Spielraum gelassen. Ich schließe mich dem Wunsche an, daß wir in Ruhe abwarten sollen, und hoffe, daß wir einer guten und gedeihlichen, aber nicht abgeschlossenen Zukunft entgegengehen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Kropatscheck** (L) erklärt seine volle Zustimmung zu der Einführung des Zwischenexamens. Den Wünschen derjenigen, welche Schulen für das praktische Leben haben wollen, ist durch die in Aussicht genommene Vermehrung der lateinlosen Schulen Rechnung getragen. Daß man aber junge Leute, welche nicht Griechisch oder Lateinisch verstehen, zum Universitätsstudium zulässt, damit kann ich mich keinesfalls einverstanden erklären. Solche Leute können philosophische Vorträge gar nicht verstehen. Schließlich werden sie dann aber noch die Forderung stellen, daß die Vorlesungen auf der Universität nach ihrem Wissen und Geist eingerichtet werden. Die Einheitsschule wird keine Vortheile bringen, ebenso wenig wie sie Norwegen einen Vortheil gebracht hat. Es wird Eltern und Lehrern schwer fallen, zu entscheiden, in welche Gabelung des Oberbaues der Schüler nun kommen soll. Ja, eine solche Entscheidung wird in der richtigen Weise nur selten gefällt werden. Warten wir in Ruhe ab, wie sich die Verhältnisse entwickeln werden. Das fortwährende Mäkeln an unserer Schule in den öffentlichen Blättern hat eine äußerst bedenkliche Wirkung auf unsere Schüler ausgeübt. Die Entwickelung unseres Schulwesens war durchaus keine so schlechte, wie sie vielfach dargestellt wird, sie hat noch recht gute Leistungen hervorgebracht.

Abg. Dr. **Schmelzer** (nl.) erklärt sich mit den neuen Lehrplänen zufrieden, besonders da sie die Hauptthätigkeit in die Schule verlegen. Gegen das Zwischenexamen, das sich von der schon bestehenden Prüfung in der Unterseksunda wenig unterscheidet, habe ich nichts einzuwenden, falls es nur im Besseren des Direktors und nicht eines Provinzialschulrathes stattfände.

Geh. Rath **Stander** erwidert darauf, daß in der Regel das Examen von dem Direktor als staatlichem Kommissar abgenommen werden soll, und nur in Ausnahmefällen vom Provinzialschulrath.

Abg. Dr. **Köhler** (Ctr.) bittet, nunmehr eine längere Ruhezeit eintreten zu lassen in den Reformen. Im Uebrigen erklärt sich Redner im wesentlichen mit den neuen Lehrplänen und der neuen Prüfungsordnung einverstanden.

Auf eine Anfrage des Abg. **Klose** erklärt Kultusminister **Graf Zedlitz-Trützschler**, daß die Frage des Umbaues einer Turnanstalt in Leobschütz in wohlwollende Erwägung gezogen werde.

Abg. Dr. **Grimm** (nl.) befürchtet, daß das Zwischenexamen diese praktische Nachtheile mit sich bringen werde. Auch pädagogisch sei diese Prüfung nicht unbedenklich. Vor allem freilich werde es auf die Handhabung der neuen Bestimmungen ankommen, und er wünsche nur, daß diese Handhabung in der richtigen Weise geschehe.

Der Titel wird bewilligt.

Darauf vertagt das Haus die Fortsetzung der Berathung auf Mittwoch 11 Uhr.

(Schluß 4 Uhr.)

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

• Leipzig, 8 März. Weizen per 1000 kg netto inländischer 212—218 M. bez. u. Br., do. ausländischer 215—221 M. bez. u. Br. Flau. Roggen per 1000 kg netto inländischer 217—221 M. bez. u. Br., do. ausländischer 225—230 M. bez. u. Br. Matter. Gerste p. 1000 kg netto Braugerste 165—175 M. bez. u. Br., do. Mahl- u. Futterwaare 155—165 M. bez. u. Br., Hafer per 1000 kg netto inländischer 152—154 M. bez. u. Br., do. ausländischer —,—.

• Stettin, 8. März. Weizen flau, loco 205—218, p. April-Mai 212,50, p. Mai-Juni 215,75. Roggen flau, loco 204—208, p. April-Mai 213,50, per Mai-Juni 211,0. Pomm. Hafer loco neuer 150—154.

• Breslau, 8. März. Roggen per März 217,00, per April-Mai 217,00, per Mai-Juni —,—.

• Hamburg, 8. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 206—213. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 214—218, russ. loco ruhig, neuer 186—188. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

• Wien, 8. März. Weizen per Frühjahr 10,35 Gd., 10,38 Br., per Herbst 9,41 Gd., 9,47 Br. Roggen per Frühjahr 9,71 Gd., 9,74 Br., per Herbst 8,42 Gd., 8,45 Br. Hafer per Frühjahr 6,23 Gd., 6,26 Br., per Herbst 6,10 Gd., 6,16 Br.

• Pest, 8. März. Weizen loco flau, p. Frühjahr 10,12 Gd., 10,14 Br., per Mai-Juni 10,10 Gd., 10,12 Br., p. Herbst 9,23 Gd., 9,25 Br. Hafer p. Frühjahr 5,75 Gd., 5,77 Br.

• Antwerpen, 8. März. Weizen niedriger. Roggen weichend. Hafer ruhig. Gerste unbelebt.

• Amsterdam, 8. März. Weizen per März —, per Mai 239. Roggen per März 216, per Mai 234.

• New-York, 8. März. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Weizen per Mai 99½.

• New-York, 7. März (Telegr.) Rother Winterweizen loco 104¾. Rother Weizen per März 100¾, per April 101½, per Mai 99½, p. Juni 97½.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

• Berlin, 8. März. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Flauer. Gekündigt —, Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco mit Fass —,—, loco ohne Fass —,—, Durchschnittspr. —,— M., per diesen Monat — M., per März-April —, per April-Mai 53,—-53,9-53,5 bez., per Mai-Juni —,—, per Sept.-Okt. 54,—-54,0 bez.

• Leipzig, 8. März. Raps per 1000 kg netto —,— M. Rapskuchen per 50 kg netto —,—. Rüböl per 100 kg netto ohne Fass flüssiges 55 M., do. gefrorenes —,—. Ruhig.

• Stettin, 8. März. Rüböl loco flau, loco per April-Mai 53,50, per Sept.-Okt. 53,70.

• Hamburg, 8. März. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 56.

• Breslau, 8. März. Rüböl loco 55,50, per April-Mai —,— M.

• Bremen, 8. März. Schmalz fest. Wilcox 35½, Pf., Armour 35¼. Fairbanks 31½, Fig. Speck short clear middl. 37½ Br.

• Pest, 8. März. Kohlraps 12,35 Gd., 12,45 Br.

• Paris, 8. März. Rüböl träge, per März 54,75, per April 55,25, per Mai-Aug. 56,75, per Sept.-Dez. 58,00.

• Petersburg, 8. März. Talg loco 57,00, per Aug. 54,00.

• New-York, 7. März. (Telegr.) Schmalz loco 6,80, do. (Rohe & Brothers) 7,05.

• Chicago, 7. März. Speck short clear 6,15, Pork per März 11,05.

Kaffee.

• Hamburg, 8. März. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.

• Hamburg, 8. März, vorm. 11 Uhr. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. März 67½, pr. Mai 67½, pr. Sept. 65, per Dez. 62½. Ruhig.

• Hamburg, 8. März, nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos per März 67¼, per Mai 67¼, per Sept. 65, per Dez. 62½. Ruhig.

• Hamburg, 8. März, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. März 67½ p. Mai 67½, per Sept. 65. Behauptet.

• Amsterdam, 8. März. Java-Kaffee good ordinary 53½.

• Havre, 8. März, vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Feilmann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. März 51,25, pr. Mai 86,25, pr. Sept. 83,00. Behauptet.

• New-York, 7. März. (Telegr.) Kaffee Rio Nr. 7 14½. Nr. 7 loco ordinary pr. April 12,87, pr. Juni 12,32.

Zucker.

Magdeburger Börse. I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.	7. März	8. März	B. Ohne Verbrauchssteuer.	7. März	8. März
Brodraff. I.29/	0-29,75	29/ 0-29,75	Granul. Z.	— —	— —
do. II.	29,25	29,25	Korns. 92%	18,70-18,95	18,70-18,95
Gem. Raff.	18,75-29,50	28,75-29,50	do. 88%	17,70-18,00	17,70-18,00
Gm. Melis I.	27,75-28,00	27,75-28,00	Nachpr. 75%	14,40-15,80	14,40-15,80
Krystallz. I.	28,0-28,25	28,00-28,25	Tendenz am 8. März, vorm. 11 Uhr: Ruhig.		
do. II.	—,—	—			

Tendenz 8. März 11 Uhr: Ruhig.

II. Terminpreise (abzüglich Steuervergütung).

Magdeburg, Rohzucker I. Produkt Basis 88%.

a. frei auf Speicher Magdeburg. Notizlos. b. frei an Bord Hamburg.

März 14,20 Br., 14,17½ G. Aug. 14,87½ Br., 14,80 G.
April 14,35 bez., 14,35 B., 14,32½ G. Sept. 14,35 Br., 14,25 G.
Mai 14,45-.50 bez., 14,50 Br., 14,47½ G. Okt. 13,10 bez.
Juni 14,65 Br., 11,60 G. Okt.-Dez. 12,92½ Br., 12,90 G.
Juli 14,75 Br., 14,70½ G. Tendenz: Ruhig.

B. Granulirter Zucker. Frei an Bord Hamburg.

März —,—. Tendenz: —

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 8. März.

Rohzucker. Mittags 11½ Uhr. frei auf Speicher Magdeburg.		frei an Bord Hamburg.	Rohzucker. Abends 6 Uhr. frei auf Speicher Magdeburg.		frei an Bord Hamburg.
März	13,87½ M.	14,17½ M.	März	13,90 M.	14,20 M.
April	13,92½ „	14,32½ „	April	14,05 „	14,35 „
Mai	14,17½ „	14,47½ „	Mai	14,22½ „	14,52½ „
Juni	14,30 „	14,60 „	Juni	14,32½ „	14,62½ „
Juli	14,40 „	14,70 „	Juli	14,42½ „	14,72½ „
Aug.	14,50 „	14,80 „	Aug.	14,55 „	14,85 „
Okt.	12,60 „	12,90 „	Okt.	12,55 „	12,85 „
Nov.	12,60 „	12,90 „	Nov.	12,55 „	12,85 „
Dez.	12,60 „	12,90 „	Dez.	12,55 „	12,85 „

Zucker-Liquidationskasse in Magdeburg.

• Hamburg, 8. März. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. März 14,17½ pr. Mai 14,52½, pr. Aug. 14,85, pr. Okt. 13,07½, pr. Dez. 12,90. Stetig.

• Hamburg, 8. März. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 14,17½, per Mai 14,52½, per Aug. 14,85. Behauptet.

• London, 8. März. 96% Javazucker loco 15½ ruhig. Rübenrohzucker loco 14½ ruhig.

• Paris, 8. März (Schlussbericht.) Rohzucker behauptet, 88% loco 38,7-. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 kg per März 39,62½, pr. April 39,87½, pr. Mai-Aug. 40,62½, pr. Okt.-Jan. 36, 5.

• Antwerpen, 7. März. Sofort 35,50 Frcs., Mai-Juli 36,50 Frcs. Okt.-Dez. 38,50 Frcs.

• New-York, 7. März. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 3.

Spiritus.

• Leipzig, 8. März. Spiritus (unversteuert) per 10,000 l % ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabgabe 66,70 G., mit 70 M. do. 45,10 G.

• Danzig, 8. März. Spiritus per 10,000 l % loco kontingentirt 63,00, nicht kontingentirt 42,50.

• Königsberg, 8 März. Spiritus per 100 l 100% loco 63½, per März 63½, per April 64.

• Hamburg, 8. März. Spiritus flau, per März-April 33½ Br., April-Mai 34¼ Br., per Aug.-Sept. 34½, per Sept.-Okt. 34½ Br.

• Stettin, 8. März. Spiritus behauptet, loco ohne 50 M. Konsumsteuer —,—, 70 M. Konsumsteuer 4,00, per April-Mai 45,00, per Aug.-Sept. 46,30.

• Breslau, 8. März. Spiritus per 100 l 100% exkl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 62,50, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 43,00, do. do. per April-Mai 44,00, per Juli-Aug. 47,50.

• Posen, 8. März. Spiritus loco ohne Fass (50er) 61,50, do. loco ohne Fass (70er) 42,40. Flau.

• Paris, 8. März. Spiritus behauptet, per März 46,25, per April 45,75, per Mai-Aug. 44,25, per Sept.-Dez. 44,50.

Futterartikel.

• Hamburg, 8 März. Palmkuchen, deutsche 125 M., Cocosnusskuchen, deutsche 155 M., Baumwollsaatkuchen 130 M., Erdnusskuchen 150—170 M. je nach Qual., Rappskuchen 130—140 M., Leinkuchen 155 M., Palmkernschrot 120 M., für 1000 kg. Rüböl matt, loco 56,50 M. Br. Leinöl matt, loco 40,00 M. Br.

Leipziger Börse, 8. März.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	1000	85,25 B	4	Mansf. Gew. 1882	500	101,25 B
3	do.	1000	85,25 B	4½	do. 1879		100,80 B
3	do.	500	86,70 G	4	do. Em. 1876		101,00 G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		102,50 G
3⅔	Staatsanl. 1855	100	91,75 G	4½	do. 1876		102,50 G
4⅔	do. 1847	500	— —	3½	Alth. Landoblig.	1000	98,50 G
3½	do. 67 kv. 4⅔	500	98,80 B	3½	do. do.	500	98,50 G
3½	Landrentenbr.	500	94,75 G				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
9 1/30	Altenburg-Zeitz	182,00 B	
20	Aussig-Teplitz	383,00 G	
7½	Böhm. Westb. (5%)	155,00 B	
10	Buschtehrad. Lit. A.	187,00 B	
10¼	do. do. B.	192,75 bzB	
4	Galiz. K.-Ludw.-B.	91,00 G	
7	Graz-Köflach.	113,50 B	
0	Seelhaus	31,00 B	
0	Weimar-Gera	18,00 B	
3	Werrabahn	75,00 B	
Div.	**Eisenb.-St.-P.-Akt.**		
8½	Altenburg-Zeitz	161,00 B	
12½	Dux-Bodenb. Lit. A	237,00 G	
12½	do. do. B.	237,00 G	
Div.	**Bank- u. Kredit-Akt.**		
12	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	157,75 bzG	
10	Dresdner Bank	137,00 G	
0	Gerser Bank	— —	
6	do. Hdls.-u. Krdtb.	— —	
6⅔	Gothaer Privatb.	114,00 B	
6½	Leipziger Bank	125,00 G	
6	Sächs. Bank	114,50 B	
11	Weimar. B. abgst.	—,—	
7	Zwickauer	100,00 B	
Div.	**Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.**		
8	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmernn.)	103,00 B	
7	Crölw. Papierfabr.	—,—	
—	4% do. Schildvschr.	96,00 B	
6	Dörstewitz-Rattm.	79,50 G	
4	D.W.M. (Sondermn. & Stier) Vorz.-A.	— —	
0	Gerser Jutesp. a. W.	99,00 G	
12	Germania (Schw. & Sohn)	102,25 B	
6	Hallesche Str.-B.	120,00 B	
3	Kette Elbe.-G.-Akt.	63,50 B	
8	Körbisd. Zuckerfb.	122,00 G	

Div.	Ind.-Akt.	
6½	Leipz. Baubank	107,00 G
10	do. Bierb. Reudn., v. Riebeck & Co.	175,00 G
4	Lpz. Kammgarnsp.	142,60 bzB
9	do. Malzf. Schkeud.	125,00 G
fo.	Mansfelder Kuxe	— —
75 M.	p. St. M.	630,00 G
1	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)	— —
8	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	127,50 B
11⅔	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	— —
9	Thür. Gasges. Lpz.	143,25 G
9	do. Stamm-Pr.	149,50 G
5	S.-Thür. Br.-V. St.	153,00 B
9	do. St.-Prior.	153,00 B
6	Zeitzer Par. u. S.-A.	95,25 G
—	do. do. Oblig.	103,75 B
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	98,75 G
12½	Zuckerfab. Glauzig	126,50 G
7	Zuckerraff. Halle	115,50 B
%	**Ausl. Eisenb.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	101,75 B
5	Böhm. Nordbahn	93,00 G
4	do. do. Gold	100,30 G
5	Buschtehr. B Ndw.	91,00 G
5	do. Em. 1871	91,00 G
5	do. do. 1872	91,00 G
4½	do. Gold	103,50 B
5	Dux-Bodenbach	90,90 G
5	do. Em. 1871	90,70 G
5	do. do. 1874	110,00 G
4½	Graz-Köflacher	86,50 B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	88,40 G
4	Kaschau-Oderberg	80,00 B
4	Prag-Dux Gold	100,40 bz
5	do. Gold	107,50 G
5	Prag-Turnau	93,00 G

Berliner Börse.

8. März.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.			
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	— —	
Bairische Anleihe	4	106,10 G	
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	363,00 bz	
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	138,75 bzG	
Baierische Präm-Anl.	4	138,75 bz	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	163,50 bzG	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135,10 G	
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	139,50 G	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	134,60 bz	
Lübecker	3½	128,75 B	
Meininger 7 fl-Loose	—	27,50 bz	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,10 bz	

Ausländische Fonds.			
Finnländische Loose	—	56,80 bz	
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	— —	
Italien. Nath.-Pfd. stfr.	4	93,00 bzB	
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	— —	
Mailänder 10 Lire-Loose	—	19,00 bzG	
Oesterr. Papier-Rente	4½	81,00 bz	
do. Cred. 100, 58	—	332,40 ba	
do. 1860er Loose	5	123,30 bz	
do. 1864er Loose	—	317,20 bzB	
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	91,25 B	
do. Präm.-Anl. 1866	5	151,50 ba	
do. do. 1866	5	144,50 ba	
Spanische Ext.	4	— —	
Türkische Anleihe	1	— —	
do. Administr.	5	85,10 bzG	
do. Zoll-Oblig.	5	87,90 G	
do. 400 Frcs.-Loose	—	77,50 bzB	
Ungarische Gold I.-A.	5	102,60 G	
do. Grundentl.-Obl.	4	— —	
Türk. Tab.-R.-A. abg.	7	— —	

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	101,25 G
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	112,00 B
II. Abth.	3½	107,60 bzG
D. Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb.	3½	97,00 G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	97,00 G
do. V. rz. 100	3½	92,10 bzG
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	101,00 bzG
do. do. do.	3½	94,30 bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,50 ba
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50 ba
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,80 bzG
do II. unkündbar	4	101,70 bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	128,80 B
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,90 bzG
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	95,30 G
Pomm. Hyp.-B. III. IV.	4	101,30 bzG
neue rz. 100	3½	94,70 bzG
P.B.-C. Pfd. I. II. rz. 110	5	113,90 G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,00 bzG
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	100,60 ba
do. XIII. rz. 100	4	101,75 G
do. XI. rz. 100	3½	93,70 B
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,50 bzG
do. do. 1869	4	103,00 bzG
do. do.	3½	93,90 bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	93,90 bzG
Pr. Hp.-A.-B. VI. rz. 110	5	— —
do. div. Ser. rz. 100	4	101,30 bzG
do. do. rz. 100	3½	94,30 bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1869	4	100,30 G
do. do.	3½	93,75 G
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	110,50 G
Südd. Bodenkredit	4	101,70 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.			
Baltische (gar.)	3	64,00 ba	
Buschtiehrader B.	10¼	193,25 G	
Halberst.-Blankenb.	4⅔	101,00 ba	
Ital. Meridional-Eb.	7½	118,10 ba	
Jura-Simpl. kv. Westb.	—	— —	
Krefelder	4½	98,00 ba	
Krefeld-Uerdinger	—	— —	
Eutin-Lübeck	1¾	46,25 ba	
Frankfurt Güterb.	5½	79,25 ba	
Werrabahn	3	74,00 ba	

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.			
Breslau-Warschau	5	45,80 ba	
Dortmund-Gronau-E.	4½	112,60 ba	
Marienb.-Mlawkaw	5	105,00 bzG	
Ostpreuss. Südbahn	5	108,30 ba	
Saalbahn	4⅔	100,90 ba	
Weimar-Gera	3⅔	86,000	

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.			
Albrechtsbahn (gar.)	1	— —	
Oesterr. Frz. Staatsb.	4¼	84,75 B	
Raab-Oedenb.	1	— —	
Reichenb. Pardubitz	3	81 78,50 ba	
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —	
Ital. Meridionaux	7½	118,10 ba	
do. Mittelmeerb. stfr.	5½	90,40 ba	
Südöst. Lomb.	1/6	39,500	

Eisenb.-Prior.-Obligationen.			
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	97,90 ba	
do. III. C.	3½	97,90 ba	
Braunschweigische	4½	106,80 B	
Lübeck-Büchenbergarant.	4	— —	
Magdeburg-Wittenb.	3	87,50 B	
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	102,40 G	
do. 75, 76 u. 78	4	102,50 G	
do. 1874	4	102,10 G	
Mecklenb. Friedr. Frab.	3½	— —	
Oberschles. Lit. E.	3½	— —	
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,25 G	
Saalbahn	4½	— —	
Weimar-Gerser	4	— —	
Albrechtsbahn	5	— —	
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	100,50 bzG	
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,10 bzG	
Dux-Bodenbacher Lit.	5	— —	
do. do. III.	5	— —	
do. do. Silb.-Pr.	4	82,90 bzB	
do. do. Gold-Pr.	4	101,40 G	
Dux-Pragger Gold-Obl.	5	107,70 G	
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	85,90 G	
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	54,75 bzB	
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	96,50 G	
do. Silb.-Pr. 89	4	79,50 bzB	
Kronprinz-Rudolfsb.	4	81,80 G	
do. (Salzkammergut)	4	100,10 G	
Lemberg-Czernowitzer	4	79,50 G	
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,90 ba	
do. 1874	3	81,90 G	
do. 1885	3	80,00 G	
do. Ergänzungsn.	3	82,50 G	
do. Gold-Pr.	4	90,75 bzG	
Oesterr. Lokalbahn	4½	84,75 B	
do. Nordwestbahn	5	93,50 G	
Pilsen-Priesen	4	— —	
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	60,40 bzG	
do. Obligationen	5	103,50 ba	
Ungar. Nordostbahn	5	87,90 bzG	
do. do. Gold-O.	5	103,60 bzB	
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	86,25 B	
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	— —	
Iwangorod-Dombrowo	4½	96,40 bzG	
Koslow-Woron. 1889	4	86,50 ba	
Kursk-Chark. Asow 89	4	85,60 G	

Kursk-Kiew	4	87,30 bzG	
Mosco-Kursk	4	— —	
Mosco-Rjäsan	4	87,100	
Mosco-Smolensk	5	100,00 B	
Rjäsan-Koslow	4	86,00 bzG	
Rjaschk-Morczansk	5	97,90 G	
Rybinsk-Bologoye	5	87,00 G	
Russ. Südwestbahn	4	88,70 ba	
Transkaspische	3	75,20 G	
Warschau-Wiener 10er	4	95,80 ba	
do 5er	4	95,80 ba	
do. 1er	4	95,80 ba	
Wladikawkas Oblig.	4	— —	
Zarskoe-Selo	5	88,50 G	
Manitoba	4½	97,20 B	
Northern-Pacf. 1881/921	6	114,75 ba	
do. II. „ 1933	6	111,50 G	
do. III. rz. 1937	6	106,50 ba	
Oreg. Railw. u. N., 1925	5	96,00 ba	
St. Louis u. S.-Fr., 1931	6	106,75 ba	
do. do. 1931	5	92,60 ba	
Anatolische	5	84,30 bzG	
Oeste de minas	5	— —	
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	37,20 ba	
do. 1889	4½	27,00 ba	
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —	
do. 1883	4	— —	
do. 1886	4	— —	
do. Nordostbahn	4	— —	
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	80,10 G	
do. Lit. B.	5	79,00 bzG	
Wilhelm-Luxemburg	3	85,75 G	

Bank-Aktien.			
Anglo-Deutsche Bank	6	— —	
Bank d. Berl. Kassenv.	7½	133,60 G	
Bank f. Sprit u. Prod.	3	58,25 G	
Barmer Bankverein	6	107,50 bzB	
Berliner Handels-Ges.	9½	134,60 bz	
Brauns chw. Bank	5⅔	104,80 bzG	
Cöln. W. u. Komm.	5½	93,60 bzG	
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	93,10 G	
Danziger Privatbank	8½	— —	
Deutsche Grundschuld	6½	116,25 bzG	
Deutsche Nationalbank	5½	97,50 G	
Eisener Kredit	7	118,10 G	
Gerzer Bank	0	57,00 G	
Hamburg. Hypoth.-B.	8	125,50 G	
Hamb. Com. u. Disc.-B.	5	— —	
Königsberg. Vereinsb.	4	97,10 G	
Leipziger Bank	6½	— —	
Lübecker Kommerzb.	7	115,60 G	
Mecklenb. Hypotheken	8	127,00 bz	
Nordd. Grund-Kredit	0	79,60 G	
Oesterr. Länderbank	6	— —	
Oldenb. Spar- u. Leihb.	11	— —	
Preuss. Immob. M. p. St.	15	276,00 G	
do. Leihhaus konv.	8	— —	
Rhein.-Westf. Bank	6	50,25 bzG	
Weimar. Bank konv.	11	100,00 bzG	
Westfälische Bank	6½	107,60 G	
Wiener Bankverein	8	— —	
Wiener Unionbank	8½	— —	

Industrie-Aktien.			
A.-G. f. Anilinfabr.	10	116,50 G	
Archimedes	10	93,50 G	
Baur-Ausführung.	6½	88,50 G	
Berl. Charlottenb.	1	148,26 G	
do. Neustadt	0	79,10 bzG	
Passage konv.	3	67,100	
Bazar	10	193,75 G	
Berliner Lagerhof	0	85,00 bzG	
do. do. St.-Pr.	0	110,25 ba	
do. Musik-I., Pietschm.	10	48,25 G	
Braunschweiger Jute	6	116,00 G	
Berl.-Wilmersd. T.-G.	6	148,00 bzG	
Buderus Dbl. rzb. à 102	5	103,10 G	
Butzke, Metallindustr.	10	73,50 G	
Charlotth. Wasserwerk	8½	216,75 B	
Chem. Fabr. Schering	19	198,50 G	
Danziger Oelmühle	5	119,00 G	
do. do. St.-Pr.	4	115,00 B	

Deutsche Contin.-Gas	4	— —	
Düsseldorfer Waggon	13	145,75 B	
Elberfeld Farbenfabr.	17	184,50 bzG	
Erdmannsdorf. Spinn.	6½	86,75 G	
Frister & Roessmann kv.	9	84,00 bzG	
Gummi-Fab. Fonrobert	3	— —	
do. Voigt & Winde	7	119,40 G	
do. Volpi & Schlüter	5½	94,75 G	
Harburg-Wien Gummi	29	245,25 G	
Jeserich Asphalt	0	— —	
Kaiserhof konv.	8	106,00 G	
Keyling & Th Eiseng.	7	109,50 bzG	
Kurfürstendamm-Ges.